

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christina Schenk und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur Beratung des Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU, SPD
und F.D.P.**

— Drucksache 12/3958 —

zur vereinbarten Debatte zum Thema „Menschenrechte“

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer II.3 erhält folgende Fassung:

- „3. die Bundesregierung den Opfern von Vergewaltigungen und den bedrohten Frauen unbürokratisch und schnell – unabhängig von bestehenden oder vorgesehenen Kontingenten – Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gewähren wird. Sie wird sich für eine entsprechende Aufnahmebereitschaft anderer Länder einsetzen;“.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Christina Schenk
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

